



Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten:

.....
.....
.....

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Nach § 20, Abs. 3 BaySchO gilt: „Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaub werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.“

Hierzu muss der Antrag an die Schulleitung rechtzeitig vor dem beantragten Beurlaubungszeitraum vorliegen.

Ich beantrage die Beurlaubung der Schülerin/des Schülers

Name, **Klasse**

am: Tag **Datum**

Uhrzeit: von **bis**

Fällt ein angekündigter Leistungsnachweis in den Beurlaubungszeitraum?

Ja Nein Art des Leitungsnachweises und Fach:

Begründung des Antrags:

.....
.....
.....

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Genehmigung

erteilt

nicht erteilt

Gunzenhausen, den

.....

Schulleitung